

Beschluss

VO/FV/40-0559/2017

Status: öffentlich

Beschluss zur Aufhebung der Haushaltssperre für die Errichtung des Mehrgenerationenplatzes	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Regina Simon	Erstellungsdatum: 28.08.2017

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
07.06.2017 13.09.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stäbelow Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Mehrgenerationenplatz ohne Fördermittel zu errichten und die diesbezüglich gesetzte Haushaltssperre aufzuheben.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Maßnahme „Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes“ ist seit 2016 Bestandteil des Haushaltes. Mit dem Haushalt wurde eine Haushaltssperre gesetzt, die festlegt, dass die Umsetzung nur bei Gewährung von Fördermitteln erfolgen soll.

Im Zuge der Vorbereitung wurde versucht, über verschiedene Richtlinien Fördermittel einzuwerben. Alle Anträge wurden sowohl für 2016 als auch für 2017 abgelehnt.

Die Gemeinde will die Maßnahme nun mit den im Haushalt veranschlagten Eigenmitteln (ca. 250.000 EUR) realisieren. Zur Entlastung der Gemeinde stehen noch Spenden für Spielgeräte, Herstellung eines Bolzplatzes und Bänke sowie für einen Jugendcontainer (Gerätehaus) im Umfang von rund 13.350 EUR zur Verfügung, deren Verwendung für die Ausgestaltung des Mehrgenerationenplatzes durch die Haushaltssperre derzeit blockiert ist.

Finanzielle Auswirkungen (X) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes
--

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in